

BIBLIOTHEKSORDNUNG

SCHULBIBLIOTHEK DON BOSCO-GYMNASIUM

1. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft (Schüler/-innen, Lehrende, Erzieher/-innen, Mitarbeiter/-innen, Salesianer) werden als Leser/-innen unserer Schulbibliothek registriert und verpflichten sich zur Einhaltung der Bibliotheksordnung.
2. Die Bibliothek ist ein Ort zum Lesen, Lernen und Arbeiten, aber auch zum Entspannen und Auftanken. Oberstes Gebot ist die Rücksichtnahme auf alle Anwesenden.
3. Die Entlehnung ist gratis. Bei Überschreitung der Entlehnzeit ist jedoch eine Mahngebühr von € 0,5 pro Buch (Medium) und angefangener Woche zu bezahlen.
4. Die Öffnungszeiten werden durch Anschlag beim Bibliothekseingang bekannt gemacht und befinden sich auch auf der Schulhomepage www.donbosco gym.ac.at
5. Die Entlehnzeit für Bücher beträgt 2 Wochen, für Zeitschriften eine Woche. Die Entlehnzeit kann um 2 weitere Wochen verlängert werden (und zwar vor Ablauf der Entlehnzeit, persönlich und unter Vorweis des Buches). Reservierte Medien können nicht verlängert werden.
6. Es dürfen höchstens drei Bücher (Medien) gleichzeitig entlehnt werden. Ausnahmen sind in begründeten Fällen (z.B. Referat, VWA ...) möglich.
7. Nicht ordnungsgemäß entlehnte Bücher dürfen nicht aus den Räumlichkeiten der Bibliothek (Schulbibliothek, Raum 00.30, und Speisesaal 2, Raum 00.31) entfernt werden und müssen nach Benützung an den richtigen Platz zurückgestellt werden.
8. Speisen und Getränke dürfen nicht in die Bibliothek mitgenommen werden. Die Hausschuhpflicht ist einzuhalten. Die Leseluken in der Bibliothek und die Lesecke im Speisesaal 2 sind ohne Hausschuhe zu betreten.
9. Um schonende Behandlung der Bücher und Medien wird gebeten. Entlehnte Bücher (Medien) dürfen nicht weiterverliehen werden.
10. Bei Beschädigung oder Verlust eines Buches (Mediums) muss dieses ersetzt werden.
11. Die Benützung der Bibliothekscomputer ist unter Aufsicht erlaubt, die Einrichtungsgegenstände sind mit Sorgfalt zu behandeln. Unsachgemäße Behandlung der Geräte bzw. unberechtigter Datenzugriff sowie sorgloser Umgang mit der Einrichtung können zum Entzug der Benützungsberechtigung führen.
12. Die Bibliothek ist eine handyfreie Zone.